



Antwort zur Anfrage Nr. 1747/2010 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend

Fraglicher Versicherungsschutz für Ehrenamtler (CDU)

Die Anfrage wird in Abstimmung mit dem 30 – Rechts und Ordnungsamt wie folgt beantwortet:

Bei der vom Ortsbeirat im Rahmen der Anfrage 1747/2010 angesprochenen Versicherung des Landes Rheinland-Pfalz handelt es sich um eine Sammelversicherung, u.a. für Patenschaften in rechtlich unselbstständigen Strukturen. Diese hat das Land Rheinland-Pfalz zum 01. Januar 2004 abgeschlossen. Mit dieser Sammelversicherung erhalten ehrenamtlich Tätige einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

Hierbei ist in erster Linie an die vielen, meist auch bei spontanen Einzelaktivitäten gedacht, welche von nicht organisierten Personen oder rechtliche unselbstständigen Initiativen und Gruppen und Ehrenamtstätigkeiten durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Anwendung dieser vom Ortsbeirat angesprochenen Sammelversicherung ist jedoch, dass die Tätigkeiten nicht für eine rechtliche selbständige Einrichtung, z.B. GmbH's, Kirchen und Kommunen, wahrgenommen wird.

Da insbesondere Kommunen die Möglichkeit haben das persönliche Risiko der ehrenamtlich Tätigen im Rahmen eigener Versicherungen abzudecken, greift die subsidiäre Sammelversicherung des Landes Rheinland-Pfalz nicht, sofern die ehrenamtlich Tätigen für die Kommune handeln.

Ehrenamtliche Tätigkeiten für Aufgabenbereiche innerhalb des Gründezernates sind jedoch verwaltungstechnisch sehr schwer und nur mit hohem Aufwand seitens der Verwaltung zu begleiten. Neben sicherheitstechnischen Einweisungen, Stellung von persönlicher Schutzausrüstung, pauschalierter Anmeldung bei der Gartenbau-BG u.s.w. entstehen der Verwaltung Aufwendungen, die oftmals in keinem Verhältnis zum beabsichtigten bzw. realen privaten Engagement stehen.

Aus diesen Gründen sieht das Gründezernat davon ab offizielle und somit der Verwaltung bekannte Patenschaften und gärtnerische Unterstützung Privater anzunehmen und hat auf den im Rahmen der Anfrage 1518/2010 bestehenden Versicherungsschutz bei der Gartenbau-BG entsprechend geantwortet.

Das Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schulen und Gesundheit nimmt wie folgt Stellung:

Das Amt für Jugend und Familie schließt hingegen mit den Spielplatzpatinnen und -paten einen Ehrenamtsvertrag ab. Die Spielplatzpatinnen und -paten sind somit über die Stadt Mainz haftpflicht- und unfallversichert, werden jedoch darauf hingewiesen, dass zu den Aufgaben der Spielplatzpatinnen und -paten keine Arbeiten an Spielgeräten bzw. Pflegearbeiten auf den Spielplätzen gehören.

Sie haben lediglich die Aufgabe, den Spielplatz regelmäßig zu besichtigen, über Defekte an Spielgeräten sowie über Verunreinigungen, Probleme und Fremdnutzungen auf Spielplätzen der Verwaltung zu berichten, Ansprechpartner für die Kinder und Eltern zu sein und deren Interessen dem Amt für Jugend und Familie mitzuteilen.

Mainz, 06.10.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter